

Online-Kyu-Prüfungen bis 6. Kyu im KVN in Corona-Zeiten

Der Lock-Down und die Einschränkungen im Sport halten bereits sehr lange an und es ist kaum abzusehen, wie lange diese Situation anhalten wird.

Daher hat sich eine kurzfristig einberufene Arbeitsgruppe des KVN-Präsidiums, bestehend aus Prüferreferent Dieter Mansky, Martin Weber und Dierk Hickmann, ausführlich mit dem Thema „Gürtelprüfungen in Corona-Zeiten“ befasst.

Hierbei war das Ziel, den Dojos und deren Mitgliedern – die trotz aller Widrigkeiten trainieren und das in den meisten Fällen online – eine Möglichkeit zu bieten, motiviert das Ziel einer Kyu-Prüfung und somit die nächste Gürtelstufe zu erreichen. Gerade in der Unterstufe kann die fehlende Motivation zur Abkehr vom Karatesport führen.

Es wurde somit beschlossen, Prüfungen im KVN ohne Präsenzanteil zuzulassen, solange es in Corona-Zeiten nicht möglich ist, Karate-Prüfungen in Gruppen in Sporthallen oder auch Outdoor abzuhalten.

Rahmenbedingungen zur Durchführung einer Online-Prüfung

1. Der Prüfer ist Mitglied des Dojos der Prüflinge und kennt die Prüflinge aus dem Präsenztraining.
2. Online-Prüfungen sind nur bis zum 6. Kyu/Grüngurt zulässig.
3. In der **KVN-Prüfungsliste** wird in der Zeile 28 „Im Dojo:“ nach dem Dojo-Namen der Zusatz „(Online-Prüfung)“ eingetragen.
4. Verfahren für den Ablauf der Online-Prüfung:

a. Kihon

- i. In einer virtuellen Veranstaltung zeigt der Prüfling die Grundtechniken (bei geringem Platz z. B. im Wohnzimmer auch mit mehrfachem Vor- und Zurückgehen derselben Technik)

Beispiele (wird links und rechts durchgeführt):

- a. Vorwärts im ZK mit Oi-Zuki, danach wieder rückwärts in Gedan-Barai.
- b. Vorwärts ZK Age-Uke, rückwärts Age-Uke

b. Kata

- i. Die Kata kann bei ausreichendem Platzbedarf im Haus vorgeführt werden
oder
- ii. die Kata kann im Außenbereich oder Innenbereich vorgeführt, aufgezeichnet und dem Prüfer digital zur Verfügung gestellt werden
oder
- iii. abweichende Möglichkeiten, die dem Prüfer die Kata des Prüflings zur Bewertung zeigen, können angewendet werden.

c. Kumite

- i. Der Prüfling führt die Angriffstechnik und anschließend die Abwehr- mit Gegenangriffstechnik selbst aus

Beispiel:

Vorwärts im ZK mit Oi-Zuki Jodan, danach rückwärts Age-Uke/Gyaku-Zuki.
Dies wird links und rechts durchgeführt.

oder

- ii. der Prüfer greift Richtung Kamera an, der Prüfling reagiert mit der dazugehörigen Abwehr- und Gegenangriffstechnik

oder

- iii. solange zwei Trainingspartner aus unterschiedlichen Haushalten erlaubt sind (Corona-Verordnung, Stand 14.04.2021, siehe: *Niedersachsen.de*) können Trainingspaare gebildet werden, die das Kumite online vorführen, oder ein Mitglied des gleichen Haushaltes zeichnet das Kumite z. B. mit dem Mobiltelefon oder reiner Kamera auf und stellt die Aufzeichnung dem Prüfer zur Verfügung
oder
- iv. die Prüflinge sind dem Prüfer mit ihren Kumite-Leistungen noch aus Trainingsstunden in der Halle bekannt und beurteilbar
oder
- v. abweichende Möglichkeiten, die dem Prüfer die Kumite-Leistungen der Prüflinge zur Bewertung zeigen, können angewendet werden.

d. Bunkai

- i. Wie unter Kumite.

e. Selbstverteidigung

- i. Der Prüfling erläutert die Aktionen Angriff mit Abwehr und Gegenangriff und führt sie soweit möglich vor
oder
- ii. Ausführung wie unter c. Kumite iii. – v.

f. Stilrichtungsabhängige Bestandteile

- i. Die Ausführung weiterer stilrichtungsabhängiger Bestandteile der Prüfung sollte vom Prüfer selbst festgelegt werden, um einer Präsenzprüfung nahe zu kommen.

Hinweise:

1. Der jeweilige Prüfling muss immer ganz (von Kopf bis Fuß) zu sehen sein.
2. Es können nur maximal zwei Karateka gleichzeitig geprüft werden. Hierfür ist die Voraussetzung, dass beide gut zu sehen sind.
3. Auch bei Video-Aufnahmen, die zusätzlich eingereicht werden (z. B. der kompletten Kata), sollte eine konstante Kamera-Position gehalten werden (keine „Verfolgung“ mit der Kamera / kein Kamera-Schwenk).
4. Empfehlung: Die Kameralinse sollte dabei etwa 120 bis 140 cm über dem Boden gehalten werden (z. B. Kamera wird im Sitzen gehalten bzw. Stativ).
5. Alle anderen Vorgaben (gültige Jahressichtmarke, Prüfungsmarke etc.) haben Bestand.

Wichtig:

Die Kyu-Prüfer des KVN sollten das Mittel der Online-Prüfung mit demselben Verantwortungsbewusstsein einsetzen wie eine Präsenzprüfung.

Sollten Unklarheiten und somit Fragen aufkommen, müssen diese vor der Online-Prüfung dem Prüferreferenten gestellt werden.

Viel Erfolg bei den Prüfungen und bleibt gesund,
Dierk Hickmann